



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 17.03.2015 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:50 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister bis TOP 4 20:40 Uhr
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Eiling-Hütig, Ute Dr. bis TOP 5 21:50 Uhr

Friedl-Lausenmeyer, Sigrid

Gerber, Maximiliane

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut

Hauser, Markus Dr.

Klug, Eva

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr. ab TOP 4 20:28 Uhr

Schuierrer, Thomas

Stängl, Johanna

Utech, Boris

Theil, Thomas Dr. Ortsteilbeauftragter GH

Abwesend waren:

Hansel, Günter

Schultheiß, Nandl

Als Gäste waren anwesend:

Herr Kubik (Fortschritt) zu TOP 5

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 10.02.2015 und 23.02.2015
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung nach Art. 18 a Abs. 8 GO über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens; "Erstellung eines Gesamtkonzepts für die gesamte Konversionsfläche der Bundeswehr in Feldafing"
4. Durchführung eines Ratsbegehrens gem. Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung
5. Kindergarten / Kinderhort; Einsparpotentiale bzw. Verbesserungen der Einnahmesituation; Fortschritt GmbH
6. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz; Vergabe Elektroplanung
7. Antrag der Zukunftswerkstatt Feldafing vom 29.01.2014; Zur Verfügungstellung von Jugendräumen
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgern die Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 10.02.2015 und 23.02.2015**Beschluss:**

Frau Dr. Eiling-Hütig bittet das Protokoll vom 10.02.2015 TOP 6 „Verschiedenes“ dahingehend zu ergänzen, dass von ihr auf einen überstehenden Gully Deckel in der Bergstraße hingewiesen wurde.

Unter Einarbeitung des o.g. Hinweises bestehen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Feldafing vom 10.02.2015 und 23.02.2015 keine Einwendungen.

Abst.Ergebn.: 14 für
 0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 1, Neubau Artemed Klinik; Vorstellung eines Realisierungsvorschlages durch Artemed, der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Beschlussfassung nach Art. 18 a Abs. 8 GO über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens; "Erstellung eines Gesamtkonzepts für die gesamte Konversionsfläche der Bundeswehr in Feldafing"

Bgm Sontheim erläutert die vorliegende Stellungnahme des Landratsamtes Sternberg zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Es sprechen Gründe sowohl für als auch gegen die Zulässigkeit. Das Landratsamt signalisiert, dass es bei einer Ablehnung der Zulässigkeit nicht rechtsaufsichtlich einschreiten würde.

Das Bürgerbegehren ist bei Zulässigkeit gemäß Art 18a Abs. 10 GO an einem Sonntag innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen. Zudem stellt der Gemeinderat fest, ob die Sperrwirkung nach Art. 18a Abs. 9 GO eingetreten ist oder ob rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde dem Eintritt der Sperrwirkung entgegenstehen.

Nach § 10 Abs. 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) sind ein Abstimmungsleiter und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat für die Durchführung von Bürgerentscheiden zu berufen.

Der am 03.03.2015 eingereichte Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides *"Erstellung eines Gesamtkonzepts für die gesamte Konversionsfläche der Bundeswehr in Feldafing"* wird zugelassen. Es wird zudem festgestellt, dass die Sperrwirkung gem. Art. 18a Abs. 9 GO eintritt.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss:

Das Bürgerbegehren *„Erstellung eines Gesamtkonzepts für die gesamte Konversionsfläche der Bundeswehr in Feldafing“* wird am 14.Juni 2015 durchgeführt.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Durchführung des Bürgerentscheids Herrn Peter Englaender zum Abstimmungsleiter und Frau Patrizia Göser zur stellvertretenden Abstimmungsleiterin.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 4 Durchführung eines Ratsbegehrens gem. Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung

Bgm Sontheim schlägt vor, dem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren entgegenzustellen. Hierzu ist durch Herrn Rechtsanwalt Donhauser ein Formulierungsvorschlag mit Begründung vorbereitet worden, welcher als Tischvorlage dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

„Sind Sie dafür, dass das eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Neubau der Benedictus-Klinik mit Betriebswohnungen auf der Grundlage der vom Gemeinderat im Beschluss vom 10.03.2015 gebilligten Inhalte bereits vor der Erstellung eines Gesamtkonzepts für das Gelände der Fernmeldeschule weiterbetrieben wird, mit dem Ziel, den Bebauungsplan Nr. 71 „Artemed-Kliniken“ samt 7. Änderung des Flächennutzungsplans nach Durchführung der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte in Kraft zu setzen.“

Das Ratsbegehren könnte wie folgt begründet werden:

Für das Areal der Fernmeldeschule kann von der Gemeinde kein Bebauungsplan aufgestellt werden, soweit und solange es militärisch genutzt wird (Fachplanungsvorbehalt). Die Bundeswehr hat bisher nur das südlich des Eichgrabens gelegene Grundstück freigegeben. Die Benediktus-Klinik hat dieses Grundstück gekauft. Das restliche Areal wird nach den derzeit von der Bundeswehr mitgeteilten Informationen noch weiter militärisch genutzt, ein Abzug und damit eine Freigabe für eine Bebauungsplanung durch die Gemeinde wird erst für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.03.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das südlich des Eichgrabens gelegene Grundstück beschlossen. Durch den Bebauungsplan soll das Baurecht für die Verlagerung der Benedictus-Klinik aus der

Ortsmitte von Feldafing geschaffen werden. Im Bereich entlang der südlichen Siemensstraße sollen Wohnungen für das Klinikpersonal entstehen. Aus Sicht der Benediktus-Klinik ist die Verlagerung notwendig, um eine Erweiterung des Klinikbetriebs umzusetzen, da die Klinik an ihrem bisherigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr besitzt.

Das Bürgerbegehren „Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die gesamte Konversionsfläche der Bundeswehr in Feldafing“ verfolgt das Ziel, die Planung auf dem von der Benediktus-Klinik erworbenen Gelände solange zurückzustellen, bis ein Gesamtkonzept für das gesamte Gelände der Fernmeldeschule aufgestellt ist. Dieses Begehren hätte zur Folge, dass die Bauleitplanung wieder eingestellt werden müsste und erst nach Erstellung eines Rahmenplans für das Bundeswehrgelände insgesamt wieder aufgenommen werden könnte. Ein solcher Rahmenplan kann sinnvoll erst beim der Abzug der Bundeswehr aufgestellt werden, da die Gemeinde erst nach dem Abzug die Möglichkeit erhält, Bebauungspläne für den Rest des Geländes aufzustellen. Es besteht daher die Gefahr, dass die Benediktus-Klinik wegen des Zeitverzugs einen neuen Standort außerhalb von Feldafing suchen wird.

Der 2. Bürgermeister Maier wird beauftragt, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens ein Gespräch führen mit dem Ziel, eine Rücknahme des Bürgerbegehrens zu erreichen. Für den Fall, dass eine Rücknahme nicht erreicht werden kann, beschließt der Gemeinderat folgendes Ratsbegehren:

„Sind Sie dafür, dass das eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Neubau der Benedictus-Klinik mit Betriebswohnungen auf der Grundlage der vom Gemeinderat im Beschluss vom 10.03.2015 gebilligten Inhalte bereits vor der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Gelände der Fernmeldeschule weiterbetrieben wird, mit dem Ziel, den Bebauungsplan Nr. 71 „Artemed-Kliniken“ samt 7. Änderung des Flächennutzungsplans nach Durchführung der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte in Kraft zu setzen.“

Die o.g. Begründung wird dahin gehend ergänzt, dass für die heute noch militärisch genutzte Fläche ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung des B-Planes Nr. 71 Artemed Klinik erstellt wird.

Abst.Ergebn.: 15 für
0 gegen den Beschluss

TOP 5 Kindergarten / Kinderhort; Einsparpotentiale bzw. Verbesserungen der Einnahmesituation; Fortschritt GmbH

Bürgermeister Sontheim übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bgm Maier und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Kubik von Fortschritt erläutert folgende Einsparpotentiale / Möglichkeiten der Einnahmeverbesserungen für das Kinderhaus und den Kinderhort.

Einsparpotenziale:

Kostenübernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde.

Einnahmeverbesserungen:

Fortschritt schlägt vier Alternativen zur Gestaltung der Elterngebühren vor, um die Einnahmen des Kinderhauses bzw. des Hortes zu erhöhen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 7 Antrag der Zukunftswerkstatt Feldafing vom 29.01.2014; Zur Verfügungstellung von Jugendräumen

Die Zukunftswerkstatt Feldafing bittet mit Antrag vom 29.01.2015 um einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, Räume für offene Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist, soweit möglich, grundsätzlich bereit, entsprechende Räume für die offene Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- GR Schikora erkundigt sich ob in der Feldafing Maßnahmen anstehen die über eine Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen wären. Die wird von der Verwaltung verneint.
- GR Bergfeld bemerkt, dass der Ersatzbau „Lenk-Haus“ größer ausgefallen ist als sie erwartet hat.

Gefertigt:

Genehmigt:

Peter Englaender

Bernhard Sontheim

